

**18510/AB**  
Bundesministerium vom 05.09.2024 zu 19146/J (XXVII. GP)  
**Finanzen** [bmf.gv.at](http://bmf.gv.at)

**Dr. Magnus Brunner, LL.M.**  
Bundesminister für Finanzen

Herrn Präsidenten  
des Nationalrates  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Parlament  
1017 Wien

Johannesgasse 5, 1010 Wien

Geschäftszahl: 2024-0.503.531

Wien, 5. September 2024

Sehr geehrter Herr Präsident!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 19146/J vom 5. Juli 2024 der Abgeordneten Philip Kucher, Kolleginnen und Kollegen beehre ich mich Folgendes mitzuteilen:

Eingangs darf auf die Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 19162/J vom 5. Juli 2024 verwiesen werden.

Aufgrund der mit Jänner 2024 in Kraft getretenen Novelle zum Medientransparenzgesetz (BGBl. I Nr. 50/2023) werden jeweils spätestens am 15. Oktober desselben Jahres und für das zweite Kalenderhalbjahr spätestens am 15. April die Einmeldungen gemäß MedKF-TG in der Medientransparenz-Datenbank der RTR GmbH veröffentlicht. Hier können Veröffentlichungen über die Fragestellung hinaus durch den Wegfall der Bagatellgrenze sowie der Ausweitung auch auf nicht-periodische Medien lückenlos erfolgen. Zusätzlich werden neben der Angabe der Medien und der Inseratenkosten auch die Medieninhaber, die Art der Werbeleistung, das jeweils geschaltete Sujet sowie gegebenenfalls die Kampagne veröffentlicht.

Zu 1.:

Es wird darauf hingewiesen, dass im Bundesministerium für Finanzen (BMF) keine Werbung, sondern stets Informationsarbeit umgesetzt wird. Hinsichtlich der Gesamtkosten für Öffentlichkeitsarbeit und Informationskampagnen wird auf die Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 19162/J vom 5. Juli 2024 verwiesen.

Zu 2.:

Sämtliche Einschaltungen des BMF, die im 2. Quartal 2024 umgesetzt wurden, finden sich unter <https://www.bmf.gv.at/services/veroeffentlichungen-gemaess-paragraf-2-abs-1-b-z-1-medkf-tg.html> auf der Website des BMF. Darüber hinaus wird ausgeführt wie folgt:

<b>Pflichtveröffentlichung gemäß § 5 Abs. 1 und 2 Stellenbesetzungsge setz betreffend Bestellung eines Geschäftsführers der Bundesbeschaffung GmbH (BBG)</b>		
<b>Medieninhaber und Medium</b>		
Die Presse" Verlags-Gesellschaft m.b.H. & Co KG	Die Presse	1.667,95 €
<b>Pflichtveröffentlichung gemäß § 5 Abs. 1 und 2 Stellenbesetzungsge setz betreffend Bestellung eines Mitglieds der Geschäftsführung der Österreichische Bundesfinanzierungsagentur (ÖBFA)</b>		
<b>Medieninhaber und Medium</b>		
Die Presse" Verlags-Gesellschaft m.b.H. & Co KG	Die Presse	1.667,95 €

Zu 3.:

Auch im 2. Quartal 2024 arbeitet das BMF mit der Agentur BBDO Wien sowie mit der Mediaagentur EssenceMediacom Austria GmbH auf Basis einer BBG-Rahmenvereinbarung zusammen.

Sämtliche Vergaben im BMF erfolgen selbstverständlich unter Einhaltung aller rechtlichen und insbesondere der entsprechenden Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes. Aufgrund der Schwellenwerte-Verordnung können öffentliche Auftraggeber Aufträge bis zu einem Volumen von 100.000 Euro direkt vergeben. Direktvergaben ohne Ausschreibung erfolgen nur bei zu erwartenden, weit unter der Schwellenwert-

Verordnung liegenden Kosten. Die jeweilige Agentur bzw. der jeweilige Dienstleister werden auf Grund ihres im Vergleich guten Preis-Leistungs-Verhältnisses ausgewählt.

<b>Vertragspartner</b>	<b>Ausschreibung</b>	<b>Projekt</b>	<b>Kosten inkl. USt</b>
BBDO Wien	BBG-Rahmenvereinbarung	BMF-Podcast 02/2024	6.321,12 €
		BMF-Podcast 03/2024	6.321,12 €
		BMF-Podcast 04/2024	9.248,99 €
		BMF-Podcast 05/2024	1.949,28 €
		Grafik Finanz Aktuell 01/2024	10.311,17 €
		Sprecherkosten Kampagne Abschaffung Kalte Progression	4.500,00 €
		Kampagne Jugendliche in der Schuldenfalle	16.865,99 €
EssenceMedia-com Austria GmbH		Honorar Medioplanung und -buchung Kampagne Abschaffung Kalte Progression	7.336,80 €
		Honorar Medioplanung und -buchung Personalausschreibungen	1.308,02 €
		Honorar Medioplanung und -buchung Jugendverschuldung	1.785,85 €
Kerstin Heymach Art- und Creative Direction	Für die Beauftragung wurden Vergleichsangebote eingeholt und die Billigstbieterin ausgelobt.	Grafische Leistungen für die Herausgabe der World Mining Data 2024	1.440,00 €
Weiss Grafik Design	Direktvergabe	Grafiken Darstellung Spendendentwicklung	5.820,00 €

Zu 4.:

Folgende Publikationen wurden im 2. Quartal 2024 umgesetzt:

Projekt	Auflage	Zweck	Distributio-nskanal	Kosten (inkl. USt)
Aufgaben des Finanzamtes für Großbetriebe	700	Darstellung der Vielzahl an Aufgaben und Themen des FAG, insbesondere auch als Information für potenzielle Bewerberinnen und Bewerber	Messen, Veranstaltungen, Online	Druck bzw. Grafik BMF-intern, keine Kosten
Bericht PLB	250	Aufgaben & Bilanz über Erledigungen des PLB	Intern	
Daten und Fakten der österreichischen Finanzverwaltung 2023	-	Informationen zu bspw. allgemeinen Wirtschaftsdaten, Abgaben-aufkommen oder Budget der Finanzverwaltung	Online	
Einladung zur 62. Jahrestagung für Sicherheit im Bergbau	1.200	Einladung	postalischer Versand	
Exporttag 2024	50 Folder und 150 Postkarten	Informationen zu bspw. dem Außenwirtschaftsprogramm des BMF	Messe und Online	
Nachdruck Zollinfo-Folder deutsch	10.000	Informationen und Tipps für die Einreise nach Österreich inkl. rechtlicher Rahmenbedingungen	Flughafen, Veranstaltungen und Online	
Postkarten Jugendverschuldung	150	Informationen zur Aufklärungskampagne rund um <u>wassagtdaskonto.at</u>	Veranstaltungen	
Rufnummernverzeichnis 2024 für Grubenrettungs- & Gasschutzwesen	350	Verbesserung der Kommunikation und Zusammenarbeit beim Auftreten von außergewöhnlichen Vorfällen im Bergbau	postalischer Versand	
World Mining Data 2024	500	Veröffentlichung der globalen Bergbauproduktionsdaten	Online und postalischer Versand	Grafische Leistungen: 1.440 €

Zu 5.:

Projekt	Zweck	Medium	Medieninhaber	Kosten (inkl. USt)
Förderung des Bergmännischen Verbandes Österreichs	Förderung der Herausgabe einer Publikation	Berg- und Hüttenmännischen Monatshefte	Bergmännischer Verband Österreich	4.000,00 €
Förderung des Montanhistorischen Vereins Österreich	Förderung der Herausgabe einer Publikation	Res montanarum	Montanhistorischer Verein Österreich	4.000,00 €

Zu 6.:

Für das 3. Quartal 2024 sind zum Anfragestichtag keine konkreten Planungen im Bereich Öffentlichkeitsarbeit vorgesehen.

Zu 7.:

Für den angefragten Zeitraum fielen keine Kosten an.

Zu 8.:

Es wird auf die Beantwortung der Fragen 1. bis 7. verwiesen.

Der Bundesminister:

Dr. Magnus Brunner, LL.M.

Elektronisch gefertigt

